



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0133/2021		Datum: 15.04.2021	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.: 20.1/HH	
Betreff:			
Haushalt 2021 - aktuelle (vorwiegend einnahmeseitige) Entwicklung			
Gremienweg:			
22.04.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Unterrichtung:

Der Stadtrat nimmt die nachfolgende Unterrichtung zur aktuellen (vorwiegend einnahmeseitigen) Haushaltsentwicklung 2021 zur Kenntnis.

Begründung:

Die anhaltende Corona-Pandemie belastet weiterhin den Haushalt der Stadt Koblenz, der in der Haushaltsplanung einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt 2021 von 16,7 Mio. € ausweist.

Nach Ablauf des ersten Quartals 2021 können im Rahmen des bisherigen Haushaltsvollzuges lediglich folgende grobe Orientierungswerte mit Stand 13.04.2021 zur **aktuellen Finanzentwicklung** im Bereich der **Steuern** herangezogen werden:

Haushaltsposition	Abweichung zum Haushaltsplan 2021	Bemerkungen
1. Gewerbesteuer/ Gewerbesteuerumlage:	-9.166.200 €	Minderung der Gewerbesteuer um rd. 10 Mio. € auf 94,5 Mio. € aufgrund aktueller Entwicklung. Die Gewerbesteuerumlage reduziert sich dementsprechend um rd. 0,83 Mio. € auf rd. 7,88 Mio. €.
2. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-500.000 €	Minderung um 0,5 Mio. € auf 52,1 Mio. € im Vergleich zum I. Quartal 2020.
3. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-200.000 €	Minderung um 0,5 Mio. € auf 19,5 Mio. € im Vergleich zum I. Quartal 2020.
4. Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG (Familienlastenausgleich/ Umsatzsteuermehreinnahmen)	-200.000 €	Minderung um 0,2 Mio. € auf 5,8 Mio. € im Vergleich zum I. Quartal 2020.
Summe Abweichungen:	-10.066.200 €	

Im Bereich der Steuern sind validere Prognosen erst nach Auswertung der Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzung im Mai 2021 möglich.

Der vorgenannte Gewerbesteuerertrag von 94,5 Mio. € spiegelt das aktuelle Anordnungssoll (Stand: 13.04.2021) wider. Aus Gesprächen mit verschiedenen Gewerbesteuerpflichtigen ist erkennbar, dass im Jahresverlauf 2021 voraussichtlich weitere Zugänge bei den Gewerbesteuervorauszahlungen verbucht werden können, so dass ggf. die Gewerbesteuereinnahmen sich noch in etwa auf das Niveau

des Haushaltsansatzes einpendeln können.

Auch im Hinblick auf die Vergnügungssteuer (Haushaltsansatz 2021 = 5,5 Mio. Euro) werden im Laufe des Jahres nennenswerte Mindereinnahmen entstehen. Eine valide Angabe hierzu kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden, da dies in Abhängigkeit zu der Dauer der corona-bedingten Schließungen der Unternehmen steht.

Belastbare Aussagen zur Entwicklung der Aufwandsseite sind ebenfalls zurzeit nicht möglich. Der Haushalt 2021 ist nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Haushaltsverfügung vom 19.03.2021) am 29.03.2021 in Kraft getreten, sodass erst ab diesem Zeitpunkt mit der Umsetzung von neuen Maßnahmen und Initiativen begonnen werden konnte.

Die unmittelbaren Kosten zur Bewältigung der Corona-Pandemie (Bereich Katastrophenschutz) belaufen sich für das laufende Haushaltsjahr derzeit auf rd. 260.000 € (davon rd. 170.000 € in Vorplanung bis Ende des Jahres). Die Kosten für das Impfzentrum in der CGM-Arena betragen derzeit rd. 2 Mio. € (davon rd. 1,4 Mio. Euro in Vorplanung bis Ende des Jahres), wobei diese Ausgaben vom Land zeitverzögert noch erstattet werden. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Entsprechend der Handhabung der Vorjahre wird die Verwaltung allen Ratsmitgliedern einen umfassenden Halbjahresbericht zum Vollzug des Ergebnishaushaltes 2021 zum Stichtag 30.06.2021 noch vor den Sommerferien zur Verfügung stellen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine